

Städtische Katholische Grundschule *LeNie*

Grundschulverbund Lendersdorf - Niederau



Frechdachs e.V.
Schulkindbetreuung

Konzept der Mittagsbetreuung

Die Mittagsbetreuung ist ein Lebensraum, in dem Ihr Kind nicht nur beaufsichtigt werden soll, sondern vor allem soziale Erfahrungen sammeln kann. Die Gestaltung der gemeinsamen Zeit ist abgestimmt auf die Bedürfnisse der Kinder nach dem Ende eines anstrengenden Unterrichtsvormittags.

Wir, die Mitarbeiterinnen der Betreuung, haben uns für die Erstellung einer Konzeption entschlossen, um die Schwerpunkte und Ziele unserer Arbeit für alle Interessierten transparent und nachvollziehbar zu machen.

Denn (Zitat):

„Nur wer weiß, was er will und was er tut, setzt die Schwerpunkte seiner Ziele um, und wird gezielt dagegen steuern, in Tätigkeiten zu Enden, die er nicht wollte.“

(Armin Krenz)

Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die Kinder und sind somit das Bindeglied für die Zusammenarbeit zwischen:

- Eltern
- MitarbeiterInnen der Einrichtung
- und dem sozialen Umfeld (Schule)

Das Konzept soll ein roter Faden - eine Orientierungshilfe für die Zusammenarbeit aller am Erziehungsprozess beteiligten Personen - sein.

1. Allgemeines

1.1 Organisation

Träger der Betreuung ist *Frechdachs Schulkinderbetreuung e. V.* Bergheim.

1.2. Finanzierung

Die Finanzierung der Mittagsbetreuung erfolgt durch die Elternbeiträge und das Land NRW.

2. Pädagogische Grundlagen

2.1 Pädagogische Zielsetzung

Die Mittagsbetreuung ist ein Lebensraum, in dem die Kinder soziale Erfahrungen sammeln können. Die Gestaltung der gemeinsamen Zeit ist abgestimmt auf die Bedürfnisse der Kinder nach einem anstrengenden Unterrichtstag, an dem die Kinder schon viele Eindrücke gesammelt haben und sich behaupten mussten.

Die Zeit in der Mittagsbetreuung ist daher nicht arbeitsbetont, sondern es stehen Entspannung und Erholung, freie Aktivitäten und Kommunikation im Vordergrund. Die Kinder lernen in unterschiedlichen Situationen und bei verschiedenen Beschäftigungen soziale Bindungen einzugehen und ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten.

Die Anregung zu den Aktivitäten geht in der Regel von den Kindern aus. Bei der Umsetzung werden sie von den BetreuerInnen unterstützt.

Dem Bedürfnis nach Ruhe und Rückzug versuchen wir im Rahmen der räumlichen Möglichkeiten entgegenzukommen. Die Kinder sollen sich wohlfühlen. Dazu gehört aber auch, dass man für den Umgang miteinander gemeinsam mit den Kindern Regeln entwickelt, an denen sich die Kinder orientieren können und die faire Konfliktlösungen ermöglichen sollen. Die Regeln helfen den Kindern ihre individuellen Fähigkeiten zu entdecken und das soziale Miteinander zu üben.

Beim Spielen und gemeinsamen Aufräumen werden Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Kinder gefördert.

2.2 Räumliche Ausstattung

Der Mittagsbetreuung steht derzeit ein völlig neu möblierter Raum im Kellerbereich der Schule zur Verfügung. In diesem Raum wird gespielt, gebastelt, erzählt, in einer Ecke des Raumes kann man sich auf dem Sofa entspannen oder lesen, mit Legosteinen bauen oder mit dem Puppenhaus spielen.

Im Vorraum befindet sich ein Kicker, der sehr häufig genutzt wird.

Die Gestaltung und Ausschmückung dieses Raumes erfolgt gemeinsam mit den Kindern.

Ferner benutzen wir täglich den Schulhof zum Spielen.

2.3 Gruppensituation

In der Mittagsbetreuung werden Kinder aller Klassen aufgenommen und betreut. Wir verfolgen ein offenes Konzept, sodass die Kinder aller Jahrgangsstufen beim Spielen und bei anderen Aktionen zusammen sein können.

2.4 Ablauf der Mittagsbetreuung

Die Kinder werden ab Unterrichtsende betreut.

Alle Neuanfänger werden die ersten 2. Wochen von den LehrerInnen zum Betreuungsraum begleitet. Sobald der Weg bekannt ist, kommen die Kinder nach Schulende ihre Schulranzen vor dem Betreuungsraum abstellen und gehen in die Pause. Nach der Pause kommen die Kinder eigenständig in den Betreuungsraum und melden sich bei der Betreuerin an.

Die Kinder können sich selbstständig Spiele aussuchen, malen, basteln, kickern etc. Natürlich können die Kinder auch ihre Butterbrote und ihre Getränke verzehren. Sprudelwasser wird auch von uns angeboten.

In der Mittagsbetreuung bieten wir keine Hausaufgabenbetreuung an!

Um ca. 12.50 Uhr beginnen wir gemeinsam mit dem Aufräumen, gegen 13 Uhr gehen wir gemeinsam auf den Schulhof, um dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder nachzukommen. Die Schulranzen werden direkt mit hochgenommen.

Von 13 Uhr bis 13:20 Uhr erfolgt die Abholphase. Die Kinder melden sich bitte bei uns ab, bevor sie gehen. Wir bitten um pünktliche Abholung.

2.5 Betreuer

Die Kinder werden durch Betreuer beaufsichtigt, die Erfahrung, Geschick und Spaß am Umgang mit Grundschulkindern haben.

Durch regelmäßige Teilnahmen an Fortbildungen wird ein adäquater Wissensstand gewährleistet.

Das Personal trifft sich regelmäßig einmal im Monat zur Teamsitzung um Inhaltliches, Pädagogisches und Organisatorisches zu besprechen.

Die Betreuer stehen den Eltern als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

3. Organisatorische Grundlagen

3.1 Elternarbeit

Uns ist eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern der zu betreuenden Kindern außerordentlich wichtig. Wir sehen die Eltern als Partner, die stets das gleiche Ziel verfolgen, nämlich „das Wohl des Kindes“.

Zögern Sie also nie das Gespräch mit uns zu suchen, falls Sie Fragen oder Anmerkungen zum Befinden Ihres Kindes in der Gruppe haben.

3.2 Öffnungszeiten

Die Mittagsbetreuung ist an allen Schultagen der Grundschule LeNie geöffnet. Um 13:20 Uhr endet die Mittagsbetreuung pünktlich.

Die Betreuung ist auch dann sichergestellt, wenn der Unterricht vorzeitig endet, z.B. bei Erkrankung der Lehrkraft oder im Falle von Hitzeferien. Es findet an schulfreien Tagen, beweglichen Ferientagen bzw. während den Ferien keine Betreuung statt.

3.3 Anmeldung

Um einen Betreuungsplatz für Ihr Kind zu erhalten, kann jederzeit ein schriftlicher Betreuungsvertrag gestellt werden. Eine Neuanmeldung kann zu jedem Monatsbeginn erfolgen, wenn ein Platz frei ist. Bei der Platzvergabe für ein neues Schuljahr werden alle Betreuungsanträge, die bis einschließlich des Tages der Schulanmeldung eingegangen sind, mit gleicher Priorität behandelt.

Sollten mehr Anträge als Betreuungsplätze vorhanden sein, werden Geschwisterkinder bevorzugt aufgenommen. Bei der Vergabe der übrigen Plätze erhalten Kinder berufstätiger bzw. alleinstehender Eltern den Vorzug. Zum Nachweis der Berufstätigkeit muss eine Arbeitsbescheinigung vorgelegt werden.

Mit der Platzvergabe wird der Betreuungsvertrag verschickt. Der Vertrag wird nur wirksam, wenn er unterschrieben und fristgerecht in der Schule eingegangen ist.

3.4 Kündigung und Ausschlüsse

Der Mittagsbetreuungsplatz kann am Ende eines Schuljahres schriftlich gekündigt werden.

Eine fristlose Kündigung des Vertrages ist nur bei Vorliegen eines triftigen Grundes zulässig. Seitens der Mittagsbetreuung liegt dieser vor, wenn

- durch den Besuch des Kindes die Unversehrtheit der anderen erheblich gefährdet ist.
- die Eltern wiederholt vertragliche Anzeigen- und Nachweispflichten nicht einhalten und/oder gegen Regelungen/Satzung der Einrichtung verstoßen.
- der Beitrag trotz Fälligkeit nicht entrichtet wurde.

3.5 Beendigung des Vertrages

Die Betreuung eines Kindes endet...

- mit Auslaufen des Betreuungsvertrages zum Schuljahresende, soweit keine erneute Anmeldung erfolgt ist.
- wenn das Kind die Grundschule LeNie verlässt.
- bei Kündigung oder Ausschluss.

3.6 Gebühren

Die Beiträge sind dem Betreuungsvertrag zu entnehmen. Diese sind per Einzugsermächtigung zahlbar und sind zum Monatsersten fällig.

3.7 Kontaktbogen

Für jedes Kind muss vor dem ersten Betreuungstag eine Art „Steckbrief“ abgegeben werden, in dem die Abhol- und Notfallregelung für das Kind definiert werden. Die Eltern sind dafür verantwortlich, alle Änderungen unaufgefordert zu melden, sodass der Mittagsbetreuung jederzeit die aktuellen Daten vorliegen.

3.8 Unfallschutz und Haftpflicht

Die Kinder sind während der Betreuungszeit und auf dem direkten Nachhauseweg über die Unfall-Versicherung der Schule mitversichert.

Die Inanspruchnahme der Versicherungsleistung setzt eine schriftliche Unfallmeldung voraus. In diesem Fall besteht sofortige Mitteilungspflicht an die Mittagsbetreuung.

Grob fahrlässig verursachte Schäden müssen von der privaten Haftpflichtversicherung jedes Einzelnen übernommen werden.

3.9 Abmeldung bei Krankheit oder aus sonstigen Gründen

Besucht ein Kind die Mittagsbetreuung nicht, muss dies der Betreuung vor Betreuungsbeginn telefonisch, schriftlich oder per SMS mitgeteilt werden. Die Betreuer sind darauf angewiesen, bei unentschuldigtem Fehlen eines Kindes nachzuforschen, wo sich das Kind aufhält bzw. die Eltern zu informieren.

Ist das Kind aufgrund einer ansteckenden Krankheit von einem Schulbesuch befreit, darf es die Mittagsbetreuung nicht besuchen. Falls ein Kind während der Betreuungszeit erkrankt, werden die Eltern umgehend telefonisch informiert, damit das Kind nach Hause gehen oder abgeholt werden kann. Dazu ist es nötig, dass die Eltern stets die aktuellen Telefonnummern hinterlassen, unter denen sie privat und dienstlich zu erreichen sind.

Chronische Erkrankungen und Allergien sind der Mittagsbetreuung unbedingt mitzuteilen.

Die Betreuer dürfen den Kindern keine Medikamente verabreichen. Für die Einnahme notwendiger Medikamente ist das Kind selbst verantwortlich.